

# Tarife Mobile Dienste

Gültig ab 01.02.2023

Sämtliche Regelungen der Klientinnen-/Klientenariffliste für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege basieren auf folgenden Grundlagen:

- Land Steiermark: Regelungen des Landes Steiermark für die mobile Betreuung pflegebedürftiger Klientinnen/Klienten gem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.
- Stadt Graz: Regelungen des Sozialhilfeträgers der Stadt Graz für die mobile Betreuung pflegebedürftiger Klientinnen/Klienten gem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.

## Tarifberechnung

Ihr Tarif errechnet sich aus Ihrem Netto-Einkommen. Dabei ist Ihr Individualeinkommen und nicht das Haushaltseinkommen relevant. Gegebenenfalls werden bestimmte Unterhaltsansprüche hinzugerechnet bzw. Unterhaltsverpflichtungen abgezogen.

Die Höhe der Kosten für eine Betreuungsstunde ist auch abhängig, welche Berufsgruppe gemäß Berufsrechte, zum Einsatz kommt. Es können drei verschiedene Berufsgruppen zum Einsatz kommen.

Diese sind:

**DGKP** (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson), **PA** (Pflegeassistent), **HH** (Heimhilfe)

Ihre Kosten decken einen Teil der Betreuungskosten, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde und dem Land Steiermark übernommen. Die Zuzahlungen der Gemeinde und des Landes Steiermark erfolgen direkt an die betreuende Organisation.

Nachstehend die Kundinnen-/Kundentarife pro Betreuungsstunde:

Stufen	Einzelpersonen Nettoeinkommen bis	Tarife pro Stunde		
		HH	PA	DGKP
1	1 200	8,80	10,45	17,60
2	1 300	11,53	11,65	19,49
3	1 400	12,82	13,62	22,31
4	1 500	14,06	15,45	24,90
5	1 600	15,24	17,14	27,27
6	1 700	15,80	18,71	29,45
7	1 800	16,36	20,18	31,44
8	1 900	17,41	21,55	33,28
9	2 000	18,39	22,84	34,96
10	2 100	19,29	24,06	36,52
11	2 200	20,11	25,22	37,97
12	2 300	20,84	26,34	39,32
13	2 400	21,48	27,44	40,60
14	2 500	22,09	28,51	41,82
15	2 600	22,70	29,58	42,99
16	2 700	23,31	30,26	44,06
17	2 800	23,92	30,94	45,12
18	2 900	24,52	31,63	46,18
19	3 000	25,13	32,31	47,25
20	3 100	25,44	32,99	48,31
21	3 200	25,74	33,67	49,37
22	3 300	26,35	34,36	50,43
23	3 400	26,96	35,04	51,50
24	3 500	27,57	35,72	52,56
25	3 600	28,17	36,40	53,62
26	3 700	28,78	37,09	54,69
27	3 800	29,39	37,77	55,75
28	3 900	30,00	38,45	56,81
29	4 000	30,00	39,13	57,87
30	4 100	30,00	39,82	58,94
31	4 200	30,00	40,50	60,00

# Tarife Mobile Dienste

## Höchstbemessungsgrundlage

Ab einem Nettoeinkommen von EUR 4.200, -- kommt die Tarifstufe 31 zur Anwendung.  
Das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen und ist für die Ermittlung des Tarifes nicht relevant.

Stadt Graz: Für die Ermittlung der maximalen individuellen Belastung (EK-OG 2) ist das Pflegegeld zur Gänze heranzuziehen.

## Zuschläge

An Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen kommen für erbrachte Pflegeleistungen folgende Zuschläge zu den angeführten Tarifen zur Anwendung:

- DGKP: 50% Zuschlag
- PA: 50% Zuschlag
- HH: 100% Zuschlag

## Abwesenheit der betreuten Person

Wenn die Klientin/der Klient bei einem vereinbarten Hausbesuch, nicht anwesend ist, werden 15 Minuten Betreuungszeit verrechnet.

## Die Erstabklärung/Einschätzung, bzw. das Erstgespräch des Betreuungsbedarfes

Diese erfolgt ausnahmslos vor Ort bei der Klientin/dem Klienten durch eine DGKP und ist im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden kostenfrei.

## Medizinische Hauskrankenpflege

Die Höhe der Krankenkassenzuzahlung beträgt abhängig von Ihrer Sozialversicherung bis zu € 6,90 pro Hausbesuch und wird auf der monatlichen Rechnung gesondert ausgewiesen.

**Zahlungsverzug:** Im Falle eines Zahlungsverzuges fallen bei eingeschriebener Mahnung Mahngebühren von € 7,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. pro ausstehender Rechnung für die Klientin/den Klienten an.  
Sonstige anfallende Spesen, welche dem Hilfswerk im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug verrechnet werden, z.B. Nichteinlösungsgebühren der kontoführenden Bank des Klienten, gehen immer zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Weitere Informationen zur Beitragsberechnung und Tarifen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.hilfswerk.at/steiermark/pflege-und-betreuung/pflege-und-betreuung-zu-hause/hauskrankenpflege/](http://www.hilfswerk.at/steiermark/pflege-und-betreuung/pflege-und-betreuung-zu-hause/hauskrankenpflege/)